



Datenschutzerklärung zur Mobilitätsbefragung 2023

Informationen gemäß Art. 13 und Art 14. DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Landeshauptstadt Mainz hat das Büro stadtVerkehr aus Hilden mit der Haushaltsbefragung zur Mobilität 2023 beauftragt. Die Erhebung erfolgt ab Mitte Juni und ist voraussichtlich bis 31.12.2023 abgeschlossen. Bei der Durchführung der Befragung ist vertraglich sichergestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Die erhobenen Daten bilden wichtige Grundlageninformationen für die Verkehrsplanung und werden für die unterschiedlichen Aufgaben der Stadt im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrsplanung benötigt.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Mobilitätsbefragung ist das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Mainz

Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt / Zitadelle Bau A

55131 Mainz

E-Mail-Adresse:

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Mainz erreichen Sie unter:

Stadt Mainz

Postfach 38 20

52028 Mainz

E-Mail-Adresse:

datenschutz@stadt.mainz.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, damit die Stadt Mainz eine bedarfs- und umweltgerechte Verkehrsplanung durchführen kann. Diese Planung erfolgt auf Basis aktueller Informationen zur Mobilität der Mainzer Bevölkerung, die durch die Befragung privater Haushalte gewonnen werden.

Bei der Nutzung der Online-Umfrage erfolgt die Übertragung der Daten der Befragten zum Betreiber über den Browser in verschlüsselter Form (HTTPS).

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung liegt danach begründet in der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Auf dieser Basis wurden die Adressen von 16.400 Personen ab 18 Jahren per Zufallsprinzip aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Mainz gezogen. Das Ziel ist es, für repräsentative Daten mindestens 1,9 % der Mainzer Bevölkerung zu befragen.

Die zufällige Ziehung Ihrer Adresse und Ihres Namens aus dem Einwohnermelderegister erfolgt auf Grundlage des § 34 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes. Hiernach dürfen Daten aus dem Melderegister an andere öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn diese Stelle die Daten zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden öffentlichen Aufgaben benötigt.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) werden zur Auswertung weitergegeben an das Ingenieurbüro stadtVerkehr, Hilden als Auftragsverarbeiter sowie zum Druck der Anschreiben an einen nachgelagerten Dienstleister. Ihre anonymisierten Daten werden dem Stadtplanungsamt als Datenbasis für die Mobilitätsplanung zur Verfügung gestellt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Ihre Daten werden nach der Erhebung und Auswertung mit Abschluss des Projektes durch das Ingenieurbüro stadtVerkehr, Hilden gelöscht. Die Druckerei löscht Ihre Daten nach erfolgtem Druck der Anschreiben.

Folgende Datenschutzrechte (Betroffenenrechte) haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Sie betreffende und personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Mainz zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Mainz zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Aus welchen Quellen stammen die Daten

Ihre Adresse und Namen haben wir per Zufallsprinzip aus dem Mainzer Einwohnermelderegister gezogen.

Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

Sofern Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragt werden, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO. Ein solcher Vertrag wurde vor der Stichprobenziehung zwischen der Landeshauptstadt Mainz und dem Ingenieurbüro stadtVerkehr, Hilden geschlossen. Er gilt auch für die nachgelagerten Dienstleister (Druckerei).

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelman
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0
Telefax: +49 (0) 6131 8920-299
poststelle@datenschutz.rlp.de

Wir möchten noch einmal auf Folgendes hinweisen:

- ✓ Ihre Teilnahme an der Mobilitätsbefragung ist freiwillig.
- ✓ Sollten Sie an der Befragung nicht teilnehmen, bleibt dies folgenlos und Sie erfahren keine Nachteile.